

Vorzeitige Pensionierung

Immer mehr Erwerbstätige möchten vorzeitig in Pension gehen. «Vorzeitig» bedeutet vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters. Drei Faktoren sind für eine vorzeitige Pensionierung massgebend: Das Vorsorgereglement Ihrer Pensionskasse, Ihr gewünschter Lebensstandard im Alter und Ihre eigene Vermögenslage. Einerseits erhalten Sie eine deutlich geringere Altersrente, andererseits lässt die AHV-Rente noch ein paar Jahre auf sich warten. Und gleichzeitig haben Sie weiterhin AHV-Beiträge zu entrichten, damit die AHV später nicht ebenfalls gekürzt wird. Ihr Einkommen vermindert sich.

Was schreibt das Gesetz vor?

Die vorzeitige Pensionierung wird durch das Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Massgebend ist das Reglement Ihrer Vorsorgeeinrichtung.

Rentenbezug

Die Rente aus der 2. Säule wird ab Erreichen Ihres Rücktrittsalters ausbezahlt. Bei einer vorzeitigen Pensionierung fällt diese Rente deutlich geringer aus. Aufgrund der fehlenden Beitragsjahre steht nämlich ein geringeres Alterskapital zur Finanzierung Ihrer Altersrente zur Verfügung. Die längere Bezugsdauer hat ausserdem eine Kürzung des Umwandlungssatzes zur Folge. Das bedeutet, dass Ihr angespartes Kapital zu einem geringeren Satz in eine Altersrente umgerechnet wird.

Kapitaloption

Für die 2. Säule gilt Ihr Vorsorgereglement. Seit 1. Januar 2005 kann sich aber laut Gesetz jede versicherte Person mindestens einen Viertel ihres obligatorischen Altersguthabens als einmalige Kapitalabfindung auszahlen lassen. Achtung: Nach einem Einkauf in die Pensionskasse ist die Kapitaloption für die folgenden drei Jahre ausgeschlossen.

Was ist bei der AHV zu beachten?

Die AHV-Rente aus der 1. Säule kann frühestens zwei Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter bezogen werden. Ein Vorbezug hat eine dauernde Kürzung der Rente zur Folge. Die AHV-Beitragspflicht bleibt bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters bestehen. Nur durch Einzahlung der Beiträge kann eine (bei einem Vorbezug zusätzliche) Kürzung Ihrer AHV-Rente vermieden werden.

Muss ich mit Kürzungen bei den Altersleistungen rechnen?

Sie erhalten eine geringere Rente aus der beruflichen Vorsorge, da sich bei vorzeitiger Pensionierung Ihre Bezugsdauer verlängert, während sich Ihre Beitragsdauer verkürzt.

Wie kann ich Einkommenslücken decken?

Bis zur ordentlichen Pensionierung können Sie Einkommenslücken auf unterschiedliche Weise überbrücken:

- **Gestaffelter Ausstieg aus dem Berufsleben:** Eine schrittweise Reduktion Ihres Arbeitspensums bietet Ihnen nicht nur einen finanziellen Vorteil, sondern trägt zu einem harmonischen Übergang in die neue Lebenssituation bei.
- **Nutzung des Privatvermögens:** Als mögliche Quelle kommen Erträge aus Ihrem Privatvermögen (Zinsen, Dividenden) in Frage. Auch der (Teil-)Verzehr von bestimmten Vermögensbestandteilen kann zur Schliessung einer Einkommenslücke beitragen.
- **Ausserordentliches Erwerbseinkommen:** Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder eines Nebenberufs kann helfen, Ihren Einkommensausfall auszugleichen.
- **Vorbezug von Vorsorgegeldern:** Die AHV (1. Säule) erlaubt einen Bezug der AHV-Rente frühestens zwei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters. Bei der privaten Vorsorge (3. Säule) ist ein Bezug bereits fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung möglich.

Wie melde ich eine vorzeitige Pensionierung an?

- Prüfen Sie anhand Ihres Vorsorgereglements, ob eine vorzeitige Pensionierung überhaupt möglich ist.
- Ihre vorzeitige Pensionierung kann auch erst wenige Wochen vor Pensionierungsantritt bei Swiss Life angemeldet werden. Vorsicht: Wenn Sie mit der vorzeitigen Pensionierung eine Kapitalauszahlung wünschen, muss Ihr Unternehmen/Arbeitgeber das Formular «Kapitaloption» je nach Vorsorgeplan zwischen einem Monat und einem Jahr vor der gewünschten Pensionierung eingereicht haben.
- Für die Anmeldung bei Swiss Life ist das Formular «Austrittsmeldung Kollektivversicherung» zu verwenden. Verlangen Sie das Formular bei der für die Vorsorge zuständigen Person in Ihrem Unternehmen. Sie können es auch unter www.swisslife.ch/formulare herunterladen. Füllen Sie es aus und die für die Personalsvorsorge zuständige Person in Ihrem Unternehmen erledigt dann mit Swiss Life alles Weitere für Sie.

Wann sollte ich mit der Planung beginnen?

Eine vorzeitige Pensionierung reduziert Ihre Altersleistungen generell. Sie sollten daher frühzeitig planen und nicht nur Ihren Finanzbedarf für den Lebensunterhalt, sondern auch die Deckung von Versicherungslücken sorgfältig analysieren. Wir empfehlen, spätestens mit 55 Jahren mit der Vorbereitung zu beginnen. Jede Situation ist individuell und verlangt viel Fachwissen, zumal auch steuerliche Überlegungen mit einzubeziehen sind.

Ihr Vorsorgeberater von Swiss Life zeigt Ihnen gerne die Möglichkeiten einer vorzeitigen Pensionierung auf und erarbeitet eine massgeschneiderte Lösung. Weitere Informationen finden Sie unter www.swisslife.ch/unternehmen.